Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stadtkyll

Sitzungstermin: 13.07.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: Stadtkyll, Turnhalle

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Harald Schmitz	Ortsbürgermeister	

Mitglieder

Herr Siegfried Jost		anwesend ab TOP 3
Herr Stephan Juchems		anwesend bis TOP 7
Herr Theo Kinnen		
Herr Frank Königs		
Herr Dr. Georg Lentz	2. Beigeordneter	
Herr Andreas Lux		
Frau Carmen Mies	Ortsvorsteherin Schönfeld	
Herr Guido Pfeil		
Herr Manfred Post	1. Beigeordneter	
Herr Ingo Probst		
Herr Holger Schnorrenberg		
Herr Christoph Simon		
Herr Torsten Weber		anwesend ab TOP 3

Verwaltung

Herr Hans Peter Böffgen	Bürgermeister	
Herr Arno Fasen	FB 1 Organisation und Finanzen	

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Josef Ballmann		entschuldigt
Herr Wolfgang Friedrich		entschuldigt
Frau Claudia Kettmus		entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Stadtkyll waren durch Einladung vom 04.07.2022 auf Mittwoch, 13.07.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG.

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Annahme von Zuwendungen
   Vorlage: 1-4197/22/35-469
5. Zukunfts-Check Dorf
   Vorlage: 2-3434/22/35-471
6. Flächennutzungsplanung der VG Gerolstein - Teilfortschreibung regenerative Energien - Gutachten zur Umfassungswirkung von Sondergebieten Windenergienutzung auf den Ortsteil Stadtkyll-Schönfeld
   Vorlage: 1-4239/22/35-470
7. Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohneinheiten
   Vorlage: 2-3436/22/35-473
8. Bebauungspläne

8.1. Bebauungsplan "Schwammert - 5. Änderung" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
   Vorlage: 2-3439/22/35-474

8.2. Bebauungsplan "Auf Motzerfeld I" - 2. Änderung - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
   Vorlage: 2-3440/22/35-475

9. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Informationen des Ortsbürgermeisters
13. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Zu Beginn der Sitzung beantragt Obgm. Harald Schmitz den
Tagesordnungspunkt 7 – Neubau eines Mehrfamilienhauses
von der TO abzusetzen. Dies hat folgende Gründe:

Im Rahmen der Vorprüfung durch die Kreisverwaltung wurde festgestellt, dass der derzeitige Bauantrag noch gegen zwei Festsetzungen des Bebauungsplanes verstößt und daher vom Bauherrn geänderte Unterlagen bzw. Befreiungsanträge vorzulegen sind. Da über diese ggfls. im Ortsgemeinderat auch noch zu entscheiden ist, sollte dieser Punkt nach Vorlage aller Unterlagen beraten werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
11 Ja, 1 Enthaltung,

NEUE TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Annahme von Zuwendungen
   Vorlage: 1-4197/22/35-469
5. Zukunfts-Check Dorf
   Vorlage: 2-3434/22/35-471
6. Flächennutzungsplanung der VG Gerolstein - Teilfortschreibung regenerative Energien - Gutachten zur Umfassungswirkung von Sondergebieten Windenergienutzung auf den Ortsteil Stadtkyll-Schönfeld
   Vorlage: 1-4239/22/35-470
7. Bebauungspläne

7.1. Bebauungsplan "Schwammert - 5. Änderung" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
   Vorlage: 2-3439/22/35-474

7.2. Bebauungsplan "Auf Motzerfeld I" - 2. Änderung - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
   Vorlage: 2-3440/22/35-475

8. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Informationen des Ortsbürgermeisters
12. Anfragen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Stadtkyll vom 18. Mai 2022 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

- Telefonische Erreichbarkeit in Bürgerbüro Jünkerath
  Herr van Kann beschwert sich, dass er erhebliche Schwierigkeiten hat, das Bürgerbüro in Jünkerath telefonisch zu erreichen. Bürgermeister Böffgen sicherte zu, dass man sich dem Thema annehmen wird.

TOP 3: Informationen des Ortsbürgermeisters

- **Neuer stellv. Ortsvorsteher**
  Am 06.07.2022 wurde in der Sitzung des Ortsbeirates Herr Holger Schnorrenberg zum stellvertretenden Ortsvorsteher des Ortsteils Schönfeld in der Ortsgemeinde Stadtkyll gewählt, ernannt und in sein Amt eingeführt.
  Von hier aus nochmals meinen herzlichen Glückwunsch.

- **Neuer Gemeindearbeiter**
  Am 15.06.2022 hat unser neuer Gemeindearbeiter Stephan Dahmen seinen Dienst begonnen.

- **Radaktionstag „grenzenlos Kyllradweg“**
  In diesem Jahr findet am 14.08.2022, nach zweijähriger Coronapause wieder der Aktionstag „grenzenlos Kyllradweg“ statt. Die Eröffnung ist am Kirmessonntag um 10.00 Uhr auf der Festwiese.

- **Grundstückskäufe**
  Zwischenzeitlich wurden die Kaufverträge für die Grundstücke:
  Flur 9, Flurstück 66/1, Am Hasenberg 1
  u. Flur 6, Flurstück 29, Grundstück in den Kyllgärten
  notariell beurkundet.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 4: Annahme von Zuwendungen Vorlage: 1-4197/22/35-469

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen

grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendung:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Sachspende 10.05.2022	Bruno Klein GmbH & Co. KG, Jünkerath	121,00 €	Heimatpflege (Reparaturarbeiten Wirtschaftsweg Flur 12 – Flurstück 94: Wegebauarbeiten – Gestellung Maschinen)	
Geldspende 08.06.2022	Stiftung der ehemaligen Volksbank Eifel Mitte, Prüm	5.000,00 €	Errichtung einer Pumptrack	

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 14

TOP 5: Zukunfts-Check Dorf
Vorlage: 2-3434/22/35-471

Sachverhalt:

Hintergrund und Ziel des Projekts:
Die Dorferneuerungskonzepte vieler Gemeinden sind stark veraltet und geben kaum noch Antworten auf die aktuellen Herausforderungen in unseren Dörfern. Das Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde Stadtkyll ist aus dem Jahre 1985 (37 Jahre); das Dorferneuerungskonzept von Stadtkyll-Schönfeld ist aus dem Jahre 2012 (10 Jahre)**.** Überalterung der Bevölkerung, problematische Gebäudeleerstände sowie Rückgang des sozialeren Miteinanders in vielen Dörfern sind nur einige Beispiele für drängende Handlungsbedarfe und Herausforderungen die sich in Folge des demographischen Wandels ergeben. Die erstmalige Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes oder die Aktualisierung des vorhandenen Dorferneuerungskonzeptes kann sehr hilfreich sein, um diesen Herausforderungen angemessen zu begegnen.

Hier setzt das Projekt „Zukunfts-Check Dorf“ an, das im Eifelkreis Bitburg-Prüm entwickelt wurde und mittlerweile in einigen Landkreisen umgesetzt wird. Dieses Projekt eröffnet den Gemeinden die Chance, anhand aktueller Erkenntnisse in sozialen, infrastrukturellen, wirtschaftlichen und baulichen Belangen eine zukunftsfähige Strategie mit Maßnahmenansätzen zu entwickeln. Durch eine breite Bürgerbeteiligung soll ein Bewusstsein für das eigene Dorf geschaffen werden, um so Chancen und Herausforderungen der weiteren Entwicklung zu erkennen. Mit dem Projekt werden Probleme und Aufgaben, die aufgrund bestehender und sich abzeichnender Gebäudeleerstände und sozialer Veränderungsprozesse zu bewältigen sind, bewusstgemacht. Darüber hinaus wird ein schneller Überblick über die Situation und Realisierungsmöglichkeiten zur Innenentwicklung gegeben, und Folgerungen für den Einsatz der Dorferneuerung für gemeindliche Aufgaben werden deutlich.
Der Zukunfts-Check Dorf basiert auf den folgenden vier Säulen und dauert im Regelfall von der Auftaktveranstaltung bis zum Abschlussbericht ca. ein Jahr:

- Bürgerbeteiligung durch Teilnahme an Arbeitskreisen bzw. Teilnahme an Bürgerbefragung
- Bestandsaufnahme mittels standardisierter Erfassungsbögen
- Potenzial-/Bedarfsanalyse zur Identifizierung von Handlungserfordernissen
- Maßnahmenkatalog mit Prioritätenliste und Maßnahmenplan als Bestandteil eines Abschlussberichtes (Dokumentation)

Das Ergebnis des Zukunfts-Check Dorf ist ein Abschlussbericht mit Maßnahmen und Handlungsempfehlungen. Dieser kann als Dorferneuerungskonzept bzw. als Fortschreibung eines vorhandenen Dorferneuerungskonzeptes anerkannt werden und so als Grundlage für die Einwerbung weiterer Fördergelder im Bereich der kommunalen und privaten Dorferneuerung dienen.

Anerkennung als Dorferneuerungskonzept bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts:
Fördervoraussetzung für kommunale und private Dorferneuerungs-Vorhaben im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Dorferneuerung“ (VV-Dorf) des Innenministeriums ist ein aktuelles Dorferneuerungskonzept. Das Ministerium weist immer wieder auf die Notwendigkeit einer Fortschreibung älterer Konzepte hin und versieht Förderbescheide mit entsprechenden Auflagen.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf mit dem Ergebnis eines anerkannten Dorferneuerungskonzepts erfordert ein hohes Engagement der Gemeinde und seinen Bürgerinnen und Bürgern. Die derzeitig zu erwartenden Eigenanteile von etwa 1.500 € pro Gemeinde liegen dabei deutlich unter den Kosten, die ein eigenständiges Verfahren zur Konzepterstellung bzw. Konzeptfortschreibung erfordern würde.
Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf und der Abschlussbericht können vom Dorferneuerungsbeauftragten der Kreisverwaltung als Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes bzw. Fortschreibung eines veralteten Dorferneuerungskonzeptes anerkannt werden. Auch das Innenministerium bzw. die ADD erkennen den Abschlussbericht des Zukunfts-Check Dorf als Dorferneuerungskonzept bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes an.
Im Eifelkreis Bitburg-Prüm, der das Projekt Zukunfts-Check Dorf bereits in etwa 170 Gemeinden durchführt hat, wird dieses vom Innenministerium im Rahmen der Kommunalentwicklung mit 70 % der Kosten gefördert. Nach Erfahrungen aus dem Eifelkreis Bitburg-Prüm entstehen Planungs- und Durchführungskosten von ca. 5.000 EUR pro Gemeinde. Abzüglich der angenommenen 70-prozentigen Förderung durch das Innenministerium, verbleibt bei diesem Beispiel ein Eigenteil der Ortsgemeinde in Höhe von derzeit 30%, was 1.500 EUR entspricht.
Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Auswirkungen des demographischen Wandels und der sich daraus ergebenden Handlungsanforderungen ist der Zukunfts-Check Dorf ein wichtiges Planungsinstrument zur Daseinsvorsorge. Durch die Erstellung bzw. Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes werden die Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt, auch in Zukunft Fördermöglichkeiten aus der Dorferneuerung in Anspruch zu nehmen.

Weitere Schritte:
Die Kreisverwaltung Vulkaneifel beabsichtigt, das Projekt Zukunfts-Check Dorf nach dem Vorbild des Eifelkreises Bitburg-Prüm durchzuführen. Hierüber wurde in einer Ortsbürgermeisterversammlung am 31. Mai 2022 informiert. Gleichzeitig hat man dort vereinbart, durch ein Interessensbekundungsverfahren die Anzahl der Gemeinden festzustellen, die an diesem Projekt teilnehmen wollen. Nach Abschluss dieses Interessensbekundungsverfahrens beantragt die Kreisverwaltung beim Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz Fördermittel für die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden zur Durchführung des Projekts. Bei positiver Förderzusage des Innenministeriums kann ein Projektmanager eingestellt werden, der das Projekt in den teilnehmenden Gemeinden nacheinander initiiert und begleitet. Die im Projekt herausgearbeiteten Maßnahmen sollten im Anschluss an das Projekt bei Bedarf mit Hilfe von Fachkräften und Planungsbüros konzipiert und umgesetzt werden.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf wird für die Gemeinde etwa ein Jahr in Anspruch nehmen und ein hohes bürgerschaftliches Engagement erfordern. Gleichzeitig bietet der Zukunfts-Check Dorf hier die Möglichkeit, in diesem zeitlich definierten Rahmen ein Dorferneuerungskonzept zu erstellen oder ein veraltetes Dorferneuerungskonzept kostengünstig fortzuschreiben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat bekundet das Interesse der Teilnahme an dem Projekt Zukunfts-Check Dorf im Landkreis Vulkaneifel für die Ortsgemeinde Stadtkyll und den Ortsteil Stadtkyll-Schönfeld. Unter Vorbehalt der Förderzusage des Ministeriums des Innern und für Sport sichert die Gemeinde die Bereitstellung der benötigten Eigenmittel bis maximal 1.500 € je Ortsteil im Haushalt des Durchführungsjahres des Projektes zu. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, der Kreisverwaltung Vulkaneifel das Interesse der Teilnahme der Ortsgemeinde Stadtkyll und des Ortsteils Stadtkyll-Schönfeld zu melden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 14

TOP 6: Flächennutzungsplanung der VG Gerolstein - Teilfortschreibung regenerative Energien - Gutachten zur Umfassungswirkung von Sondergebieten Windenergienutzung auf den Ortsteil Stadtkyll-Schönfeld
Vorlage: 1-4239/22/35-470

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Gerolstein führt derzeit eine Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes durch, in dem neue Eignungsbereiche für regenerative Energien ausgewiesen werden. Im Rahmen dieser Flächennutzungsplanung werden auch Sondergebiete für Windenergienutzungen definiert.

Im Rahmen des ersten Planungsschrittes zur Flächennutzungsplanung hat man festgestellt, dass es im Bereich des Ortsteiles Schönfeld zu einer sog. Umfassungswirkung durch neue und alte Sondergebiete für Windenergie bzw. bereits realisierten Windenergievorhaben kommen könnte. Aus diesem Grunde hat die Verbandsgemeinde Gerolstein ein Sondergutachten in Auftrag gegeben, welches diese Wirkungen aufzeigen soll und Lösungsansätze darstellt, wie eine solche Umfassungswirkung für den Ortsteil Schönfeld in der OG Stadtkyll vermieden werden kann.

Bevor der Verbandsgemeinderat in seinen nächsten Sitzungen sich mit dieser Thematik weiter beschäftigt, hat man den betroffenen Ortsgemeinden die Möglichkeit eingeräumt, sich zu diesem Gutachten zu positionieren. So gibt es verschiedene Alternativen, wie Sichtdreiecke festgelegt werden, damit eine solche Umfassungswirkung für das menschliche Auge nicht eintritt. Auch die Ortsgemeinde Stadtkyll ist mit etwaigen Flächen, die für eine Windenergienutzung möglich sind, betroffen.

Im Rahmen der Sitzung stellt die Verwaltung dem Ortsgemeinderat die Eckpunkte des Gutachtens dar und erläutert, welche alternativen Sichtdreiecke im Bereich der Ortsgemeinde Stadtkyll festgelegt werden könnten. Dieser Beschlussvorlage sind die entsprechenden Alternativen als Anlage beigefügt.

Im Rahmen des weiteren Abwägungsprozesses zu diesem Gutachten wird der Verbandsgemeinderat im Rahmen der Entwurfsberatungen eine Entscheidung treffen müssen, welche Alternativen Berücksichtigung finden sollen. Bei dieser Abwägung könnten evtl. auch die Interessen der betroffenen Ortsgemeinden berücksichtigt werden, sofern diese eine entsprechende Alternative präferieren. Neben den Interessen der Ortsgemeinde Stadtkyll sind auch weitere Belange von Seiten der politischen Gremien der Verbandsgemeinde Gerolstein zu beachten.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung kommt der Ortsgemeinderat nach Empfehlung durch den Ortsbereit zu folgendem Ergebnis:
Im Rahmen der Flächennutzungsplanung fordern wir die politischen Vertreter auf, an den Festsetzungen des FNP Obere Kyll festzuhalten.

Sollte der VG-Rat jedoch an seinen derzeitigen Planungen festhalten, fordern wir ein Sichtdreieck von 120°. Sollte dies nicht umsetzbar sein, sprechen wir uns für die im Sondergutachten „Sichtbeziehungen zu geplanten WEA in der Umgebung von Schönfeld“ für die Freihaltesektoren Nordost und Südsüdost (Alternative A) jedoch mit einem Radius von 5 km aus.
Weiterhin möchte die Ortsgemeinde Stadtkyll festhalten, dass eine Minderung der Windhöffigkeit unter 6,4 m/s nicht gewünscht ist.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja: 13 Nein: 1

TOP 7: Bebauungspläne

TOP 7.1: Bebauungsplan "Schwammert - 5. Änderung" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB Vorlage: 2-3439/22/35-474

Sachverhalt:

Er Ortsgemeinderat Stadtkyll hat in seiner Sitzung am 04.03.2020 den Beschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Schwammert“ gemäß § 2 BauGB gefasst. Sinn und Zweck dieser Bebauungsplanänderung ist die Neuordnung der baurechtlichen Situation des Betriebsgeländes des Investors durch Ausweisung eines „urbanen Gebietes“ (MU) auf den Grundstücken Flur 6, Flurstücke 150/1, 150/2, 151, 156, 157/1, 157/2, 158 und 159 im Verfahren nach § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren).

In einem Vor-Ort-Termin am 23.09.2020 mit Ortsgemeinde, Verbandsgemeinde, Kreisverwaltung und Gewerbeaufsicht / SGD Trier hatten Herr Dipl.Ing. Zimmermann/ISU und der Investor die derzeitige und die geplante zukünftige Bebauung vorgestellt. Die einzelnen Vertreter gaben hierzu ihre fachliche Meinung ab.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.03.2022 erfolgte die Offenlage des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.04.2022 bis 25.05.2022 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Rathaus Gerolstein. Gleichzeitig wurden die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.04.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Die eingegangenen Stellungnahmen sind aus der beiliegenden Abwägungstabelle ersichtlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Stadtkyll nimmt die während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB vorgebrachten Stellungnahmen vollumfänglich zur Kenntnis. Diese führen nicht zu einer Änderung der Planung. Die Planunterlagen werden bezüglich der Hinweise ergänzt.

Weiterhin beschließt der Ortsgemeinderat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Entwurf des Bebauungsplanes „Schwammert – 5. Änderung“ als Satzung und billigt die Begründung.

Die Verwaltung wird gebeten, den Bebauungsplan durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen sowie diejenigen Personen und Behörden, die Stellungnahmen vorgetragen haben, über das Ergebnis der Ratsentscheidung zu unterrichten.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich. Maßgeblich ist jedoch die Darstellung in der Planurkunde.

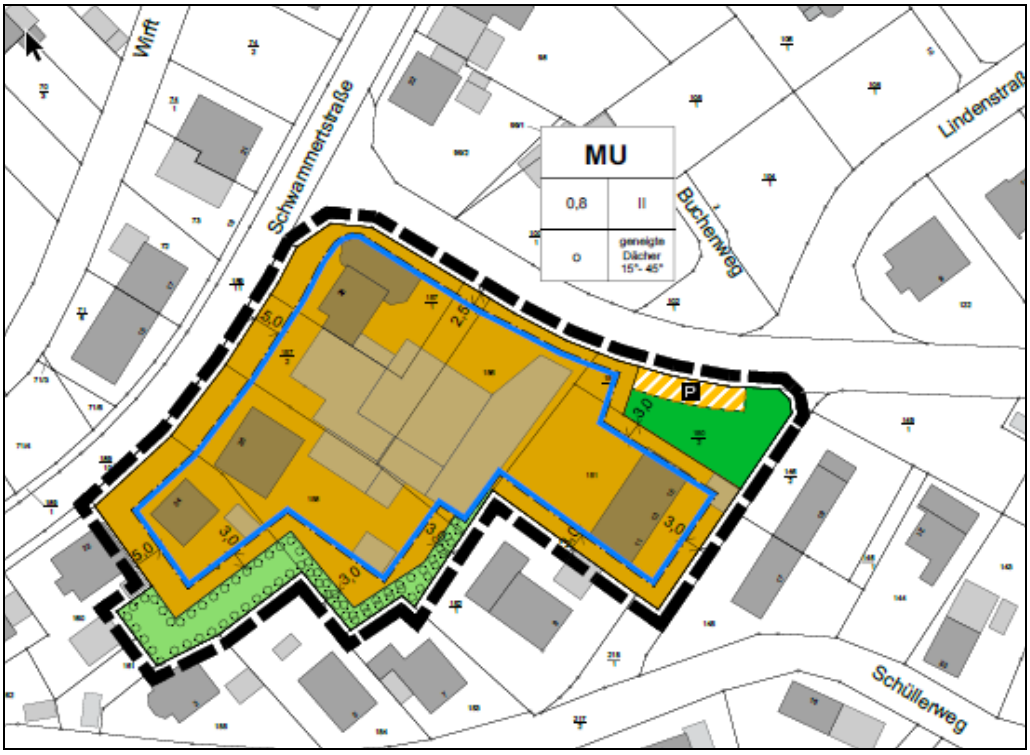

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 12 Enthaltung: 1

TOP 7.2: Bebauungsplan "Auf Motzerfeld I" - 2. Änderung - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB Vorlage: 2-3440/22/35-475

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Stadtkyll hatte in seiner Sitzung am 08.09.2021 den Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf Motzerfeld I“ gefasst.
Durch diese 2. Änderung des Bebauungsplanes sollen die Textfestsetzungen der 1. Änderung in Bezug auf die „Höhenlage der baulichen Anlage“ an die ursprüngliche Fassung des Bebauungsplanes aus dem Jahre 2002 angepasst werden.
Die Festsetzung zur „Höhenlage der baulichen Anlage“ soll gemäß Nr. 2 der textlichen Festsetzungen auf Seite 5 entsprechend dem nachfolgenden Schema geändert werden:

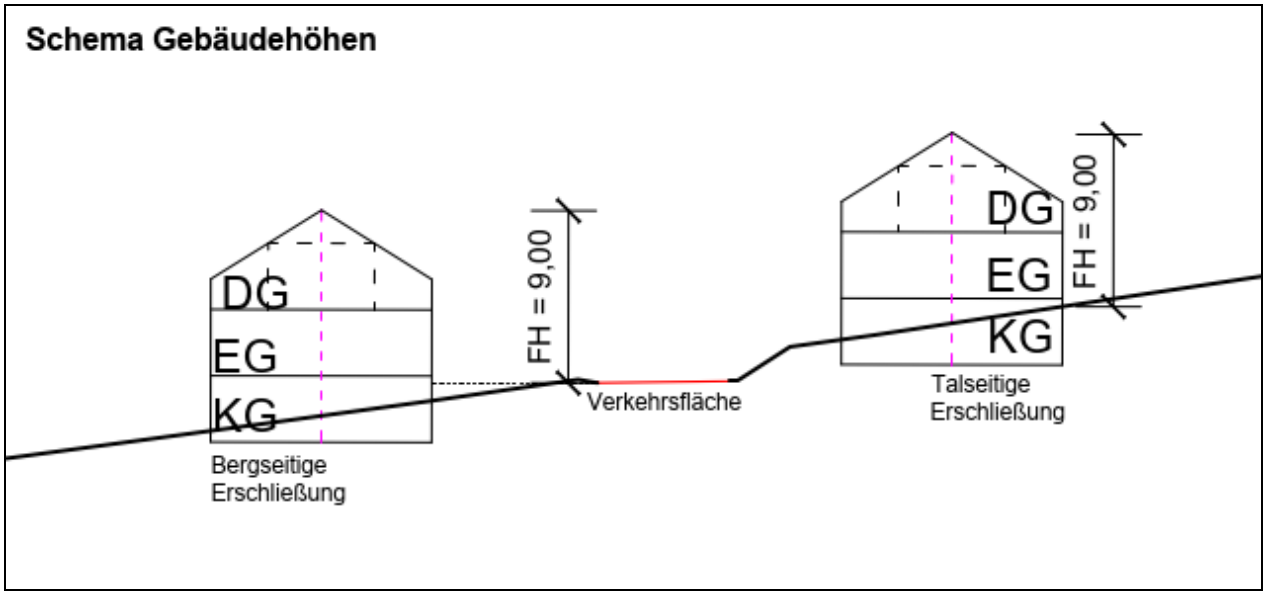

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.03.2022 erfolgte die Offenlage des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.04.2022 bis 25.05.2022 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Rathaus Gerolstein. Gleichzeitig wurden die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.04.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Die beteiligten Träger öffentlicher Belange (TÖB) sind aus der beiliegenden Übersicht ersichtlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Stadtkyll wurde über darüber informiert, dass bei der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB keine Bedenken und Anregungen vorgebrachten wurde, so dass eine Änderung der Planung nicht erforderlich ist.
Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Entwurf des Bebauungsplanes „Auf Motzerfeld – 2. Änderung“ als Satzung und billigt die Begründung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich. Maßgeblich ist jedoch die Darstellung in der Planurkunde.

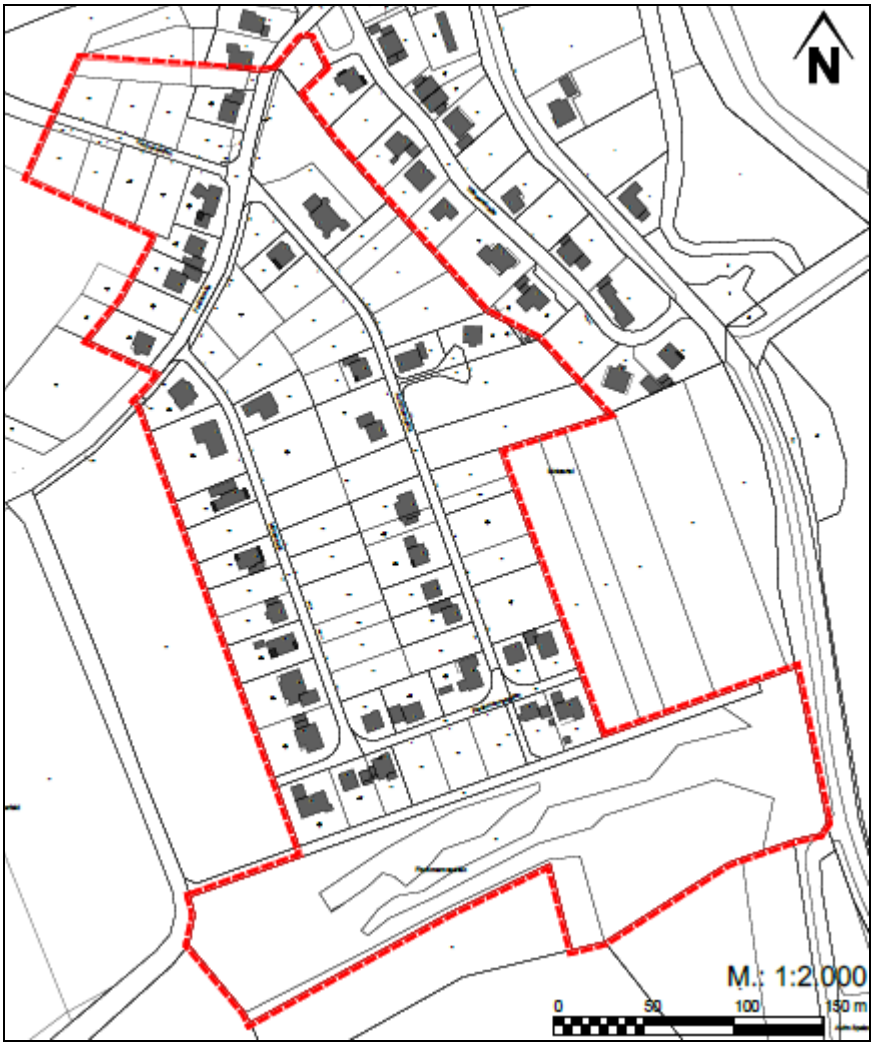

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 13

TOP 8: Anfragen / Verschiedenes

Der Bauantrag zu TOP 7 - **Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohneinheiten (Vorlage: 2-3436/22/35-473)**, der im Vorfeld zur Sitzung abgesetzt wurde, soll im Bauausschuss vorberaten werden.

Für die Richtigkeit:

.....	.....
Harald Schmitz	Arno Fasen
(Vorsitzender)	(Protokollführer)